

Interessenbekundung „Aufstieg in Unternehmen“

**Aufruf zur Beteiligung von Interessierten für die
Übernahme der Trägerschaft einer Servicestelle für
das Projekt**

**„Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in
der Wirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern“**



1. Anlass des Wettbewerbs

Das Operationelle Programm ESF Mecklenburg-Vorpommern 2014–2020 legt fest, dass im Bereich der Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt vor allem der Aufstieg von mehr Frauen in Führungspositionen unterstützt werden soll. Hierzu sollen die bereits in der letzten Förderperiode entwickelten Mentoring-Ansätze fortgeführt und weiterentwickelt werden. Gefördert werden unter anderem spezifische Mentoring-Ansätze für Frauen aus Unternehmen.

Mit dem Mentoring-Programm „Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in der Wirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern“ soll mehr Frauen der berufliche Aufstieg in Führungspositionen in Unternehmen oder Institutionen mit wirtschaftsnahen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht werden.

Das Land beabsichtigt, eine Zuwendung für die Servicestelle „Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in der Wirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern“ für regionale Cross-Mentoring-Projekte zu vergeben und ruft potenzielle Antragstellende zur Beteiligung an der Interessenbekundung auf.

Die regionalen Cross-Mentoring-Projekte werden durch ein parallel laufendes Interessenbekundungsverfahren ermittelt.

2. Inhalte

Im Programm „Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in der Wirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern“ wird das Personalentwicklungsinstrument Mentoring eingesetzt, um weibliche Nachwuchskräfte in ihrer Entwicklung zu begleiten.

In dem Projekt fördert eine erfahrene weibliche oder männliche Führungskraft (Mentor/Mentorin) eine weibliche Nachwuchsführungskraft (Mentee) in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung über einen Zeitraum von circa einem Jahr. Die Mentees und Mentoren/Mentorinnen kommen dabei aus unterschiedlichen Unternehmen, um von den verschiedenen Erfahrungen und Unternehmenskulturen der Anderen zu profitieren (Cross Mentoring).

Ansprechstellen für die Mentoring-Tandems sind regionale Cross Mentoring Projekte (rCMP) in den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, die die Mentees und Mentoren/Mentorinnen vor Ort individuell betreuen und begleiten.

Die Beratung und Steuerung der regionalen Cross-Mentoring-Projekte erfolgt über die Servicestelle. Diese ist für die einheitliche, landesweite Gesamtumsetzung verantwortlich, informiert die Öffentlichkeit und entwickelt das Projekt inhaltlich weiter.

Im Rahmen des Projektes werden bedarfsorientierte Weiterbildungen wie Workshops und Seminare für Mentees, Mentoren und Mentorinnen, verschiedene Netzwerk-Veranstaltungen sowie spezifische Angebote für Unternehmen für alle Projektbeteiligten von der Servicestelle angeboten.

Die Servicestelle ist für die erfolgreiche Durchführung und Qualitätssicherung des Mentoring-Programms „Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in der Wirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern“ verantwortlich. Sie ist ferner die zentrale Schnittstelle für die regionalen Cross-Mentoring-Projekte und fungiert als Ansprechstelle für alle Projektbeteiligten.

In enger Abstimmung mit den regionalen Crossmentoringprojekten sind zentrale Aufgaben:

- Wissenschaftliche Begleitung des Mentoring-Programms
- Begleitende Beratung und Steuerung der Projektbeteiligten
- Koordination und Vernetzung der rCMP
- Monitoring und Berichtspflicht
- Organisation und Durchführung der Einführungsveranstaltungen für Mentees und Mentoren/Mentorinnen
- Organisation der landesweiten Netzwerkveranstaltungen
- Konzeption des Weiterbildungsprogramms auf Landesebene
- Qualitätssicherung und Wissenstransfer (Auswertung nach den Standards der DGM)
- Organisation und Durchführung der Arbeitskreise des Cross-Mentorings in M-V
- Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe der Servicestelle ist es außerdem, verstärkt Netzwerkpartnerschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren: zum einen auf der Ebene der Unternehmen, zum anderen auf der Ebene der Kooperations- und Netzwerkpartner. Sie ist darüber hinaus angehalten, verstärkt Angebote für Unternehmen zum Thema „Unternehmenskultur“ zu generieren.

Besonderes Augenmerk sollte auf einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit seitens der Projektleitung liegen.

Die bisher geltenden Qualitätsstandards sind beizubehalten, durchzusetzen und fortzuentwickeln.

Die vorhandene Internetseite ist von der Servicestelle zu übernehmen, anzupassen und weiterzuführen.

3. Teilnahmeberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts aus Mecklenburg-Vorpommern sein. Es sind umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit den Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und weitreichende Methodenkenntnisse in Bezug auf Mentoring nachzuweisen.

Der potentielle Zuwendungsempfänger hat zu belegen, dass das eingesetzte Personal ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium und Erfahrungen im Mentoring nachweisen kann.

Das Projekt ist in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Die Projektergebnisse sind für das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen und durch die Servicestelle zu transferieren.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über den Antrag entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Als Projektbeginn gilt der Abschluss des ersten dem Vorhaben zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages. Bei bestehenden vertraglichen Bindungen für laufende Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Sach- und Verwaltungsausgaben, Fremdleistungen) gilt der Erste des Monats, für den diese Ausgaben projektbezogen geltend gemacht werden, als Vorhabenbeginn.

4. Art, Umfang, Höhe der Zuwendung, Laufzeit

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Ausgaben für das angestellte Personal des Zuwendungsempfängers, den Honorarausgaben und den Sachausgaben als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre und umfasst zwei Mentoring-Durchgänge von jeweils 18 Monaten.

Die Zuwendung zu den Ausgaben für das angestellte Personal erfolgt auf der Basis von standardisierten Einheitskosten (Personalkostenpauschale). Die Höhe der Personalkostenpauschale wird durch den derzeit noch im Entwurf vorliegenden Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) geregelt. Der Erlass wird auf der Internetplattform der Bewilligungsbehörde veröffentlicht. Die Zuwendung zu den Honorarausgaben erfolgt auf der Basis der tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Zuwendung zu den Sachausgaben erfolgt auf der Basis eines Pauschalsatzes (Restkostenpauschale) in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für das angestellte Personal und für die Honorarausgaben. Mit der Restkostenpauschale sind sämtliche Sachausgaben abgegolten; die Möglichkeit der Kalkulation von Sachausgaben über die Pauschale hinaus besteht nicht.

Im Rahmen dieser Interessenbekundung wird ein Gesamtbudget für den Betrieb der Servicestelle von maximal 85.000 EUR pro Jahr ausgeschrieben. Dabei werden Kosten für die Leitung der Servicestelle für 75% Stellenanteil der Tätigkeitsklasse II sowie Stellenanteile einer Projektassistenz mit durchschnittlich 25% der wöchentlichen Arbeitszeit der Tätigkeitsklasse VI kalkuliert. Für die Honorarausgaben werden pro Durchgang 15.000 EUR veranschlagt.

Bei Interesse zur Beteiligung wird zur finanziellen Kalkulation der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zur ESF-

Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) zur Verfügung gestellt.

5. Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt zu gliedern:

a) Trägerdarstellung

- Erfahrungen und Kompetenzen des Projektträgers
- Referenzen
- Vereinbarkeitsmaßnahmen, die in dem Projekt angeboten werden

b) konzeptionelle Aussagen zum Projektinhalt (max. 5 Seiten Schriftgröße Arial 12)

1. Ziele, Inhalte und angestrebte Ergebnisse des Vorhabens
2. Umsetzung:
 1. Meilensteine zur Zielerreichung
 2. grober zeitlicher Ablaufplan
 3. Methodik
 4. Durchführungsort
 5. geplanter Personaleinsatz mit Qualifikationen der voraussichtlich Mitarbeitenden
3. Kooperationspektrum, Branchenbezug
4. Dokumentation von Projektergebnissen

c) Finanzierungsplan

- Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Aufwendungen für
 - Personalkostenpauschale
 - Honorare
 - Restkostenpauschale
- Erläuterung zu den Honoraren (Themen, zeitlicher Umfang, Adressaten)
- ggfs. Darstellung der Eigenmittel und ggfs. Drittmittel unter Beifügung von Absichtserklärungen zur Kofinanzierung

6. Auswahlverfahren

Die Bewertung der eingereichten Interessierten erfolgt in einem transparenten Verfahren unter Federführung der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern im Einvernehmen mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Bewilligungsbehörde).

Die Interessierten werden nach den folgenden inhaltlichen Kriterien bewertet:

Die in Absatz 1 genannten Beteiligten vergeben für jede eingereichte Projektidee, welche die Fördervoraussetzungen erfüllt, je Auswahlkriterium einen Punktwert.

Mögliche Punktwerte:

- 0 – inakzeptabel
- 1 – unzureichend
- 2 – ausreichend
- 3 – befriedigend
- 4 – gut
- 5 – sehr gut

	Kriterium	Beschreibung	Punkt- wert	Gewichtung
1	Realistische Zielsetzung	Ist die Zielsetzung im Rahmen der Laufzeit und der Ressourcen realistisch?		15 %
2	Einbindung von Kooperationspartnern	Welche nachweisbaren für das Projekt nutzbaren Kooperationen des/der Interessierten bestehen oder sollen ausgebaut werden?		15 %
3	Fachliche Eignung / Trägerkompetenz	Wird über eine umfassende Methodenkompetenz verfügt? Ist die Einbindung in landesweite Unternehmensstrukturen nachweisbar? Liegen umfangreiche Projekterfahrungen im Bereich Mentoring vor?		25 %
4	Schlüssige Skizze des Arbeits- bzw. Ablaufplans	Ist der Arbeitsplan nachvollziehbar strukturiert und werden maßgebliche Teilschritte (Meilensteine) zur Umsetzung des Projektes deutlich?		20 %
5	Schlüssige Darstellung der Finanzierung	Ist die Finanzierung schlüssig und können die Ziele mit den geplanten Ausgaben sowie den geplanten Instrumenten und Methoden erreicht werden?		25 %

Der zur Förderung ausgewählte Träger wird ab dem 20.11.2017 zur formalen Antragstellung bis zum 05.12.2017 aufgefordert. Im Rahmen der Antragsbearbeitung sind bei Erfordernis weitere Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Modifizierungen zu den gemachten Angaben fristgerecht und gegebenenfalls kurzfristig zu übermitteln.

Die Entscheidung über die Auswahl eines im Rahmen der Interessenbekundung geeigneten Trägers begründet keine verbindliche Förderzusage.

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales. An dieses sind die formgebunden Anträge zu richten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Frau Diethild Koch
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

7. Verfahren

Die unter Nr. 5 genannten Unterlagen sind unter dem Vermerk „Interessenbekundung „Aufstieg in Unternehmen“ schriftlich **bis zum 03.11.2017** einzureichen bei:

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Frau Diethild Koch
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock**

Bitte die Unterlagen parallel per Mail an Frau Diethild Koch senden.

Für Nachfragen stehen zur Verfügung:

Frau Beate Dietrich, Beate.Dietrich@sm.mv-regierung.de, 0385/588 9082

Frau Diethild Koch, Diethild.Koch@lagus.mv-regierung.de, 0381/331 59088

8. Sonstige Hinweise

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung an der Interessenbekundung entstehen, ist ausgeschlossen.

Schwerin, im Oktober 2017